Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6029

07. 11. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5742 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertragswerk vom 17. Dezember 1994 über die Energiecharta

A. Problem

Abschluß des Ratifizierungsverfahrens für das Vertragswerk vom 17. Dezember 1994 über die Energiecharta.

Ziel des Vertragswerks über die Energiecharta ist es, eine gesamteuropäische Energiegemeinschaft zu schaffen, die die Zusammenarbeit zwischen Ost und West auf eine neue Basis stellt. Es handelt sich dabei um ein multilaterales Handels- und Investitionsschutzabkommen im Energiebereich, dessen tragende Säulen die Regelungen zum Investitionsschutz, zur Handelsliberalisierung und zur Transiterleichterung bilden.

B. Lösung

Das Vertragswerk bedarf der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in der Form eines Bundesgesetzes. Durch das Vertragsgesetz sollen die erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung geschaffen werden.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Durch die Ausführung des Gesetzes entstehen für die öffentlichen Haushalte außer den Beitragszahlungen zum Sekretariat der Energiechartakonferenz keine Kosten.

2. Vollzugsaufwand

Es entsteht kein Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/5742 – anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Ursula Schönberger**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ursula Schönberger

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 beschlossen, auf eine Beratung der Vorlage zu verzichten.

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Die Idee für die Europäische Energiecharta geht auf eine Initiative des früheren niederländischen Ministerpräsidenten Lubbers zurück, vorgetragen auf dem EG-Gipfel am 25. Juni 1990 in Dublin.

Das Vertragswerk, bestehend aus Schlußakte der Europäischen Energiechartakonferenz und dem Vertrag über die Energiecharta mit den Anlagen zum Vertrag, den Beschlüssen zum Vertrag sowie dem Energiechartaprotokoll über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte, wurde am 17. Dezember 1994 in Lissabon von 50 Staaten unterzeichnet. Neben den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten gehören die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die mittel- und osteuropäischen Staaten und fast alle OECD-Staaten zu den Unterzeichnern.

Zu den Kernbestimmungen des Vertrages gehören die Regelungen zum Handel, Transfer von Technologie, Zugang zu den Kapitalmärkten, Transit, zur Förderung und zum Schutz von Investitionen, zum Umweltschutz, zur Streitschlichtung und zu die Reformstaaten betreffenden Übergangsbestimmungen. Mit dem vorliegenden völkerrechtlichen Vertragswerk sollen u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Energieversorgungssicherheit,
- Ressourcen- und Umweltschonung (auch in Reformstaaten),
- Modernisierung der Energiewirtschaften in Mittel- und Osteuropa sowie den Staaten der früheren Sowjetunion,
- Liberalisierung des Handels im Energiebereich,
- Gewährleistung eines ungestörten Transits, insbesondere bei den leitungsgebundenen Energien, und
- Garantie eines hohen Investitionsschutzes bei ausländischen Investoren.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 6. November 1996 beraten und beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/5742 – zu empfehlen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 6. November 1996

Ursula Schönberger

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333